

Analyse und Bewertung von Rechtsberatungsdiensten für Ausländer

Spies, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Spies, U. (1981). Analyse und Bewertung von Rechtsberatungsdiensten für Ausländer. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 982-985). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-189912>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ANALYSE UND BEWERTUNG VON RECHTSBERATUNGSDIENSTEN FÜR AUSLÄNDER

Ulrich Spies

Eingrenzung des Problemfeldes

Die empirische Erforschung unterschiedlicher Angebotsformen von Rechtsberatungsdiensten steckt in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Anfängen (vgl. CAPPELLETTI/GARTH 1978, S. 181 ff.; BLANKENBURG/REIFNER 1979, S. 34 ff.). Ein Schwerpunkt des Forschungsinteresses liegt in der Beantwortung der Frage, ob die Inanspruchnahme von Rechtsberatungsleistungen zwangsläufig zu einer Mobilisierung von Recht (BLANKENBURG 1980, S. 19 ff.) und damit zu einer Steigerung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten führen muß oder ob bei bestimmten Problemlagen besser nach Alternativen zum Recht (REIFNER/GORGES 1979/80) gesucht werden sollte.

Zwischen 1977 und 1980 sind am Wissenschaftszentrum Berlin eine Reihe von Projekten über unterschiedliche Formen der Mobilisierung von Recht (SOZIALE RECHTSDIENSTE 1980, S. 2 ff.) durchgeführt worden. Im Mittelpunkt stand eine für das Land Berlin repräsentative Erhebung der Rechtsprobleme sozial Schwacher, in der u.a. die Beratungsinstitutionen untersucht wurden, die diese Population bei der Lösung ihrer spezifischen Probleme in Anspruch nehmen kann.

Eine große Gruppe von sozial Schwachen repräsentieren die seit nunmehr 20 Jahren unter uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und deren Familienangehörige. Die Struktur ihrer allgemeinen Probleme (Arbeit, Familie, Konsum etc.) unterscheidet sich kaum von derjenigen der deutschen Bevölkerung. Darüberhinaus sind sie jedoch zusätzlich mit einer Reihe von ausländerspezifischen Problemen konfrontiert, die aus dem Ausländerstatus und damit im Zusammenhang stehenden Defiziten (z.B. Sprachbarrieren) resultieren.

Die Rechtsberatungsdienste, die sozial Schwachen bei der Lösung ihrer Probleme zur Verfügung stehen, differenzieren nicht nach der nationalen Herkunft des jeweiligen Ratsuchenden. Aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren haben sich jedoch zusätzliche Beratungseinrichtungen etabliert, deren Adressaten primär Ausländer sind. Dieses Beratungsnetz bildete den Gegenstand der Untersuchung.

Erkenntnisinteresse

Die systematische Analyse der Rechtsberatungsdienste für Ausländer diente in erster Linie der Ermittlung und differenzierten Gegenüberstellung von Problemkonstellationen deutscher und ausländischer sozial Schwacher. Diese Probleme wurden sowohl mit Hilfe einer Aktenanalyse bei der Berliner Ausländerbehörde (SPIES 1979, S. 24 ff.) als auch durch standardisierte Befragungen von Ausländern bei ausgewählten Rechtsberatungsinstitutionen erfaßt und strukturiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Analyse lag in der Messung der Konfliktbereitschaft von Ausländern, die in objektivierter Form als dokumentierte Widerspruchs- bzw. Klageschriften Eingang in die Ausländerakten gefunden hatten. Darüberhinaus wurde während bzw. am Ende der Beratung durch Beobachtungen und Befragungen die subjektiv geäußerte Konfliktbereitschaft (Akzeptieren eines außerrechtlichen Lösungsvorschlags, Eingehen auf Vergleichsangebot, Entschluß zu Widerspruch oder Klage o.ä.) der einzelnen Ratsuchenden ermittelt.

Das breite Spektrum verschiedenster Beratungsdienste erfordert im Interesse einer effizienten problem- bzw. klientenbezogenen Beratung eine auf gegenseitigem Verweis beruhende Kooperation und Koordination der jeweiligen Institutionen und Trägerorganisationen untereinander. Die Analyse der Wirksamkeit von informellen und formalen Verweissystemen erfolgte sowohl aus der Sicht der jeweiligen Institutionen als auch aus der Sicht der Klientel.

Die Effektivität der Beratung sowie die Zielrichtung der angestrebten Lösungsansätze (Verrechtlichung versus Entrechtlichung) hängt entscheidend von der Angebotsform der verschiedenen Beratungsdienste ab. Durch die Analyse der Beratungs- und Organisationsziele, dem Grad der Professionalisierung (Sozialarbeit, marktmäßige anwaltliche Dienstleistung, der Qualifikationsstrukturen von Beratern, der Beratungsstile und Lösungsansätze (bürokratisch normativ - teamartig kooperativ; individuell - kollektiv; rechtlich - außerrechtlich) sowie der internen und externen Kommunikation wurde eine Typologisierung der Beratungsdienste vorgenommen, die zwischen **staatlichen-, verbandlichen- und anwaltlich-kooperativ organisierten Beratungseinrichtungen** differenziert. Diese institutionenspezifische Exploration des Untersuchungsfeldes war eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung und kombinatorische Zusammenstellung des zum Einsatz gelangten Methodeninstrumentariums.

Vorgehensweise und Methoden

Die Analyse der Rechtsberatungsdienste basiert auf den Ergebnissen von drei verschiedenen zum Einsatz gelangten Erhebungsinstrumenten: explorative Expertengespräche, standardisierte Beratungsprotokolle und Beobachtungen. Zunächst erstreckten sich die zentralen Dimensionen der zur Felderschließung eingesetzten explorativen Expertengespräche auf die systematische und umfassende Aufarbeitung der Beratungsschwerpunkte. Adressaten waren die mit der Beratung beauftragten Rechtsberater, die aufgrund ihrer oft langjährigen Praxis einen detaillierten Überblick über das breite Spektrum der bei ihnen vorgetragenen Einzelprobleme vermitteln. Die in einer Vielzahl von Beratungseinrichtungen vorgenommene Sammlung von Problemalternativen bildete die Grundlage für die Erstellung eines standardisierten Erhebungsbogens, mit dessen Hilfe in der Beratungssituation Protokoll geführt wurde. Die meisten Angaben konnten von dem in die Beratung miteinbezogenen Erheber erfaßt werden ohne daß durch Nachfragen in der Beratung selbst interveniert werden mußte. Personenbezogene Daten (kein Name und Adresse!), die nicht im Verlauf des Beratungsgesprächs ermittelt werden konnten, wurden nach dem Verweis auf das Gebot von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit mündlich abgefragt und in den Erhebungsbogen übertragen.

Dokumentenanalysen, Expertengespräche und strukturierte Beratungsbeobachtungen bildeten die Grundlage der Ermittlung der konstituierenden Merkmale von unterschiedlichen Beratungsangebotsformen, die durch heterogene sachliche, personelle und institutionelle Bedingungen begründet sind und sich entscheidend auf die Beratungsdauer, die Interaktionen zwischen Ratsuchenden und Berater, die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Beratungseinrichtungen und die zur individuellen Problemlösung entworfenen Lösungsstrategien auswirken.

Evaluierungsprobleme

Bei Rechtsberatungsdiensten für Ausländer handelt es sich um ein Problemfeld, das nur begrenzt mit Hilfe von soziologischen Erhebungsinstrumenten analysiert und evaluiert werden kann. Das Gespräch zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater wird nicht in deutscher Sprache geführt sodaß die Erhebungen nur durch einen Dolmetscher mit detaillierten Strukturkenntnissen des zu untersuchenden Problemfeldes vorgenommen werden können. Idealer wäre es, wenn

der die Untersuchung durchführende Forscher über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügte oder selbst Angehöriger der betreffenden Nationalitäten-gruppe wäre.

Die bei den Beratungsdiensten erscheinenden Ausländer sind häufig mit Rechtsproblemen konfrontiert, deren Nichtlösung aufenthaltsrechtliche- und damit existenzielle Konsequenzen (Ausweisung, Ausreise) nach sich ziehen kann. Eine während der Beratung anwesende unbekannte deutsche Person wird häufig als Kontroll- und/oder Störgröße wahrgenommen. Die dadurch bedingte Verzerrung wirkt sich unmittelbar auf die Validität der erhobenen Daten aus.

Annähernd valide Informationen sind nur durch die Einbeziehung des jeweiligen Beraters in den Forschungsprozeß zu erzielen. Dieser muß in einer Reihe von Vorgesprächen über die inhaltlichen Zielsetzungen und methodischen Vorgehensweisen des Projektes informiert werden. Nur durch eine solche Vorgehensweise konnte ein Vertrauensverhältnis zwischen Berater und Forscher bzw. Dolmetscher erzielt werden. Das persönliche Mittragen der Untersuchungsziele durch den Berater trug auf Seiten der Ratsuchenden sehr rasch, sofern es überhaupt dazu gekommen war, zur Beseitigung von Ängsten und Vorbehalten bei, da der an der Beratung beteiligte (unbekannte) Dritte nicht als Störfaktor wahrgenommen wurde.

Literatur

- BLANKENBURG, Erhard: Mobilisierung von Recht, Internationales Institut für Management und Verwaltung IIM/dp 80-3, Wissenschaftszentrum Berlin 1980;
- BLANKENBURG, Erhard/REIFNER, Udo: Rechtshilfe als Teil eines Beratungssystems in: RASEHORN, Theo (Hrg.) Rechtsberatung als Lebenshilfe, Neuwied 1979;
- CAPPELLETTI, Mauro/GARTH, Bryant: Access to justice: the newest wave in the worldwide movement to make rights effective, in: Buffalo Law Review, Vol. 27 Nr. 2, 1978; pp. 181-292; ..
- REIFNER, Udo/GORGES, Irmela: Alternativen der Rechtsberatung - Fürsorgedienstleistung oder kollektive Selbsthilfe, in: BLANKENBURG/KLAUSA/ROTTLEUTHNER (Hrg.): Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtslehre Band 6, 1979/80;
- SOZIALE RECHTSDIENSTE: Forschungen über Mobilisierung von Recht am Wissenschaftszentrum Berlin 1977-1980, WZB-Informationsbroschüre, Berlin 1980;
- SPIES, Ulrich: Rechtsprobleme ausländischer Arbeitnehmer als Folge staatlicher Ausländerpolitik, Internationales Institut für Management und Verwaltung IIM/dp 79-25, Wissenschaftszentrum Berlin, März 1979;